

Hausordnung des  
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums Sabel

(Stand: 12.09.2017)

In Ergänzung zum Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und zur Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) wird folgende Hausordnung erlassen:

1 Allgemeine Grundsätze

- 1.1 Das Verhalten aller Mitglieder der Schulgemeinschaft ist geprägt von Höflichkeit, Verständnis, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft.
- 1.2 Die Schüler müssen sich im Schulhaus und auf dem Schulgelände so verhalten, dass der Unterricht nicht gestört wird. Lärm ist zu vermeiden. Das Beobachten anderer Klassen durch die Fenster und Verglasungen hat zu unterbleiben.
- 1.3 Schulfremde Personen dürfen sich nicht unbefugt bzw. unangemeldet auf dem Schulgelände aufhalten. Sie benötigen für den Aufenthalt die Genehmigung des Sachaufwandsträgers oder die Zustimmung der Schulleitung.
- 1.4 Im gesamten Schulgelände ist Schülerinnen und Schülern die Nutzung von Handys und ähnlichen Kommunikationsgeräten sowie sonstigen Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken benützt werden, untersagt. Während des Unterrichts müssen die Handys ausgeschaltet in den Schultaschen verwahrt werden. Lehrkräfte können Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Gerät vorübergehend einbehalten werden. Bei Leistungsnachweisen gilt ein eingeschaltetes Gerät als Unterschleif. Bild- und Tonaufnahmen sind generell verboten. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. In jedem Fall wird eine Einzelfallentscheidung getroffen.
- 1.5 Das Rauchen und der Konsum von Alkohol sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- 1.6 Für die Bibliothek, die Computerräume und die Mensa gilt eine gesonderte Benutzerordnung als Bestandteil der Hausordnung, die dort einzusehen ist.
- 1.7 Das Schulgebäude, die Außenanlage, ausgegebene Materialien und das Inventar der Schule sind Schuleigentum und daher in jeder Weise zu schonen. Bei mutwilliger und fahrlässiger Sachbeschädigung haftet der Verursacher und muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.
- 1.8 Das Hinauslehnen aus den Fenstern und das Sitzen oder Stehen auf den Fensterbrettern ist verboten. Auf Treppen und an Türen ist besondere Vorsicht geboten.
- 1.9 Das Rutschen auf den Treppengeländern, Raufen, Rennen auf den Gängen, Verunreinigungen, Schneeballwerfen, Ballspielen im Schulhaus sowie das Werfen von Gegenständen aus Fenstern oder im Treppenhaus sind nicht gestattet.
- 1.10 Den Unterricht störende oder die Sicherheit und Gesundheit anderer gefährdende Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- 1.11 Fahrräder dürfen auf dem Schulgelände nur geschoben werden und sind in den vorgesehenen Ständern abzustellen.

## 2 Unterricht und Pausen

- 2.1 Das Schulgebäude ist ab 07:30 Uhr für die Schülerinnen und Schüler geöffnet. Bis 07:55 Uhr stehen ausschließlich der Schulhof und die Mensa für den Aufenthalt zur Verfügung.  
Die Klassenzimmer werden ab 07:55 Uhr von den Aufsicht führenden Lehrkräften aufgesperrt.  
Während der Pausen bleiben die Unterrichtsräume geschlossen. Die Mensa ist außerhalb der Mittagszeit Aufenthaltsraum (Öffnungszeiten: 07:30 Uhr bis 16:15 Uhr).
- 2.2 Der Vormittagsunterricht beginnt um 08:00 Uhr und endet um 13:00 Uhr. Der Nachmittagsunterricht beginnt nach der Mittagspause (13:00 Uhr bis 13:45 Uhr) um 13:45 Uhr und dauert bis 16:00 Uhr. Die beiden Vormittagspausen dauern von 09:30 Uhr bis 09:45 Uhr und von 11:15 Uhr bis 11:30 Uhr.
- 2.3 Regelmäßiges und pünktliches Erscheinen wird von unseren Schülerinnen und Schülern erwartet und vom Direktorat überprüft. Die Schüler haben sich zu Unterrichtsbeginn und nach den Pausen rechtzeitig in den Unterrichtsräumen einzufinden und ihr Arbeitsmaterial bereitzulegen, sodass der Unterricht pünktlich und störungsfrei beginnen kann. Bei mehrmaligem Zuspätkommen folgt eine Ordnungsmaßnahme.
- 2.4 Abweichungen vom Stundenplan werden auf dem Monitor im Eingangsbereich veröffentlicht. Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, sich dort regelmäßig zu informieren.
- 2.5 In den Vormittagspausen und während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulgeländes ohne Genehmigung des Direktorats aus haftungsrechtlichen Gründen verboten. Bei Zuwiderhandlung besteht kein Schutz durch die gesetzliche Schüler-Unfallversicherung.
- 2.6 Die Ordnungsdienste sind für die Sauberkeit des Klassenzimmers und der Tafel verantwortlich. Der Müll ist getrennt in den entsprechenden Behältnissen zu deponieren.
- 2.7 Essen und Trinken (Ausnahme Wasser) sind während des Unterrichts grundsätzlich nicht gestattet. Koffeinhaltige Getränke sind verboten.
- 2.8 Die Sitzordnung wird vom Klassenleiter bestimmt. Das Umstellen von Tischen und Bänken ist am Stundenende von der verantwortlichen Lehrkraft wieder rückgängig zu machen.
- 2.9 Jeder Klassen- oder Fachraum ist nach dem Unterricht in einem sauberen Zustand zu übergeben. Die Fenster werden geschlossen und das Licht ausgeschaltet.
- 2.10 Nach der letzten Unterrichtsstunde werden zusätzlich alle Stühle hochgestellt und die Lehrkraft schließt den Raum ab.
- 2.11 Beschädigungen in den Klassenzimmern werden von den Lehrkräften unverzüglich an den Hausmeister gemeldet, der dann deren Beseitigung veranlasst.

gez.

Schulleiterin  
Frau M. Schilling, OStDin i.P.  
*schilling@sabel.com*

Stellv. Schulleiter  
Herr R. Raum, OStR i.P.  
*raum@sabel.com*

Stellv. Schulleiter  
Herr B. Schmidt, OStR i.P.  
*b.schmidt@sabel.com*